

Informationsblatt über die Präqualifikation von Bauunternehmen

**Aufnahme in das amtliche
Verzeichnis präqualifizierter
Unternehmen
gemäß VOB/A bzw. EU VOB/A**

Berlin / München / Hamburg / Wien am 01.05.2018

Grundlagen der dauerhaften Präqualifikation von Bauunternehmen

Der **Einführungserlass** zur Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom **10. Juni 2010** hielt zu (ehemals) § 6 VOB/A fest, dass die Bedeutung des Präqualifikationsverfahrens beim Nachweis der Eignung gestärkt wird. Dies komme u.a. auch dadurch zum Ausdruck, dass die zum Nachweis der Eignung vorzulegenden Erklärungen deckungsgleich sind mit denen, die im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens vorzulegen sind. Nunmehr fällt die Präqualifikation in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (**BMUB**).

Bei Vergaben öffentlicher Auftraggeber ist gemäß der Bestimmungen der VOB/A für Bauleistungen die **Beibringung einer Fülle von Eignungsnachweisen und Dokumenten**, welche **Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit** eines Unternehmens belegen, bei jeder konkreten Bewerbung bzw. bei jedem konkreten Angebot immer wieder erforderlich. Der öffentliche Auftraggeber hat diese Nachweise anlässlich der Prüfung der Bewerbungen bzw. Angebote zu prüfen. Konnten die erforderlichen Eignungsnachweise nicht frist-, sach- und formgerecht vom Unternehmen besorgt und vorgelegt werden, drohte immer der Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Da die **wiederholte Erbringung und Prüfung der Eignungsnachweise mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand**, sowohl für den Bauunternehmer als auch für den öffentlichen Auftraggeber, verbunden sind, kann seit Anfang 2006 in einem **bundesweit einheitlichen Präqualifikationssystem** die Prüfung der Eignungsnachweise durch akkreditierte privatrechtliche Präqualifikationsstellen erfolgen. Solcherart präqualifizierte Unternehmen werden vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (im folgenden PQ-Verein) aktuell auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite geführt (www.pq-verein.de) und öffentliche Auftraggeber erhalten im Zuge der Abwicklung von Vergabeverfahren Zugang zu den standardisiert geführten Eignungsnachweisen der Bauunternehmen. **Die Erbringung von Eignungsnachweisen mittels Präqualifikation durch eine PQ-Stelle ist in § 6a VOB/A sowie in § 6a EU VOB/A in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Öffentliche Auftraggeber haben diesen Nachweis anzunehmen!**

Das Präqualifikationssystem bietet somit die Möglichkeit für **erhebliche Kosten- und Zeiteinsparungen**. Das Einsparungspotential ist für jene Unternehmen besonders groß, die mehrmals an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen oder Subunternehmer beschäftigen. Letztlich stellt die Bestätigung der Präqualifikation für ein Bauunternehmen auch ein „Gütesiegel“ dar, mit dem die Erfüllung der Bestimmungen der VOB/A dargelegt werden kann. Dieses **„Weißbuch der Bauunternehmen“** fördert den fairen und lautereren Wettbewerb. Somit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung illegaler Praktiken in der Bauwirtschaft geleistet. Die Rechtsicherheit steigt sowohl für Bauunternehmen, als auch für öffentliche Auftraggeber.

Die Firma **VMC Präqualifikation GmbH, Berlin-München-Hamburg-Wien** ist eine vom PQ-Verein offiziell ermächtigte Stelle, um das Präqualifikationsverfahren durchzuführen. Als Grundlage dazu dient die Leitlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens.

2

Präqualifizierungsstelle und Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen

Die Präqualifizierungsstelle ist eine privatrechtliche, unabhängige und ausgewiesene fachlich kompetente Stelle, die die Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 45012, soweit sie auf die Präqualifizierungstätigkeit anwendbar ist, erfüllt. Die Entscheidung über die Zuerkennung und Beibehaltung der Präqualifikation wird durch die Präqualifikationsstelle in einem standardisierten Prüfprozess im **Vier-Augen-Prinzip** getroffen.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens übergibt das Bauunternehmen seine Eignungsnachweise und Erklärungen der Präqualifikationsstelle **VMC Präqualifikation GmbH**, die diese prüft und allfällig fehlende, unplausible oder abgelaufene/veraltete Unterlagen unter Fristsetzung nachfordert. Nach der positiven Entscheidung über die Präqualifikation stellt die Präqualifikationsstelle dem Bauunternehmen eine **Bestätigung über das Vorliegen der Präqualifikation** aus und meldet die Präqualifikation mit allen Eignungsnachweisen dem **PQ-Verein**.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Gültigkeit einer Präqualifikation immer aus dem tagesaktuellen amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen des PQ-Vereins ergibt. Die Träger dieses Vereins sind der Bund, die Länder, die Kommunen, die Bauwirtschaft und die IG Bau. Die Finanzierung des Vereins erfolgt ausschließlich durch einen Anteil der anlässlich der Durchführung der Präqualifikation von den Präqualifizierungsstellen eingehobenen Gebühren. Die laufende Aktualität der Präqualifikation wird durch die Präqualifikationsstelle sichergestellt, die das präqualifizierte Bauunternehmen erforderlichenfalls zur Beibringung aktueller Eignungsnachweise auffordert. Für die Prüfung und Aufrechterhaltung der Präqualifikation setzt die Präqualifikationsstelle **VMC Präqualifikation GmbH** eine moderne bilateral interaktive webbasierte Software ein, die auch den erforderlichen elektronischen Datenverkehr mit dem PQ-Verein durchführt.

3

Präqualifikation als dauernder Eignungsnachweis

Die **Präqualifikation** im Sinne der oben genannten Leitlinie ist eine einem Vergabeverfahren vorgeschaltete und auftragsunabhängige Prüfung der in § 6a VOB/A bzw. § 6a EU VOB/A grundsätzlich geforderten Eignungsnachweise über die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit eines Bauunternehmens.

Bei den für eine Präqualifikation erforderlichen Nachweisen handelt es sich um jene Dokumente, die weitgehend unabhängig von den Anforderungen konkreter Aufträge nachzuweisen sind, z.B. Freistellungsbescheinigung nach § 48 EstG, Eintragung in das Berufs- und Handelsregister, Gewerbeanmeldung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG. Es ist den öffentlichen Auftraggebern freigestellt, die Beibringung weiterer, speziell für die jeweilige Bauleistung erforderliche, Eignungsnachweise in der Bekanntmachung bzw. Ausschreibung zu verlangen. **Die durch die Präqualifikation eines Bauunternehmens bereits erbrachten Eignungsnachweise werden jedoch bei der Auftragsvergabe durch den öffentlichen Auftraggeber keiner weiteren Prüfung unterzogen und müssen seitens des Bauunternehmens (Bieter, Bewerber) nicht nochmals vorgelegt werden.**

4

Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens

Die Leitlinie des BMUB für die Präqualifikation von Bauunternehmen ist die Grundlage für die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens durch die Präqualifizierungsstelle **VMC Präqualifikation GmbH**.

5

Leistungsbereiche

Die Präqualifikation wird für **spezifische Leistungsbereiche** ausgesprochen, die in der Anlage 2 der Leitlinie dargestellt sind, wobei grundsätzlich zwischen Einzelleistungen und Komplettleistungen unterschieden wird. Durch die Unterscheidung von 109 Leistungsbereichen wird die **gesamte Palette der Bauindustrie und des Baugewerbes** dargestellt und kategorisierbar.


Als Voraussetzung für die Einstufung in bestimmte Leistungsbereiche ist die Vorlage von je **drei Referenzen für jeden Leistungsbereich** (Aktualisierung mit Abschluss des Kalenderjahres, mit dem die betreffende Referenz älter als fünf Kalenderjahre ist), die die Fachkunde des Unternehmens belegen, erforderlich. Die Referenzen müssen die im Anhang 1 der Leitlinie ausgewiesenen Kriterien erfüllen und sind **in Einzelleistungen und Komplettleistungen zu unterscheiden**.

6

Gebührenordnung

Die jeweils aktuelle Gebührenordnung (GO) und Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) sind abrufbar unter www.praequalifikationbau.de.



—  **Haben Sie noch Fragen? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VMC Präqualifikation GmbH helfen Ihnen gerne!**

Sollten Sie **Fragen zu Ihrem Antrag auf Präqualifikation** haben oder weitere Informationen benötigen, so stehen Ihnen die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präqualifikationsstelle VMC Präqualifikation GmbH** gerne zur Verfügung:

Tel: 0800 5800 300 Deutschlandweit gebührenfrei

E-Mail: office@praequalifikationbau.de

Webseite: www.praequalifikationbau.de

Unser Team wird sich umgehend und gerne um Ihre Anliegen bemühen!

VMC Präqualifikation GmbH / Berlin, München, Hamburg, Wien, Mai 2018